

Hinweisblatt
zum Vordruck für die Erklärung
über die persönlichen und wirtschaftlichen
Verhältnisse bei Prozesskostenhilfe

– Bitte bewahren Sie dieses Blatt bei Ihren Prozessunterlagen auf –

Allgemeine Hinweise

Wozu Prozesskostenhilfe?

Ein Rechtsstreit vor einem Gericht kostet Geld. Wer eine Klage erheben will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen einer Partei, die sich gegen eine Klage verteidigt.

Die Prozesskostenhilfe will Parteien, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

Wer erhält Prozesskostenhilfe?

Dazu schreibt das Gesetz vor:

„Eine Partei, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Prozesskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.“

Einen **Anspruch auf Prozesskostenhilfe** hat danach, wer

- einen Prozess führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann **und**
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, den Prozess zu gewinnen.

Ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht **nicht**, wenn eine **Rechtsschutzversicherung** oder eine **andere Stelle** die Kosten übernimmt.

Sie kann ferner z.B. dann nicht gewährt werden, wenn der Ehegatte oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil aufgrund **gesetzlicher Unterhaltspflicht** für die Kosten aufkommen müssen.

Was ist Prozesskostenhilfe?

Die Prozesskostenhilfe bewirkt, dass die Partei auf die Gerichtskosten und auf die Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung je nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen **keine Zahlungen** oder **Teilzahlungen** zu leisten hat. Aus ihrem Einkommen hat sie gegebenenfalls **bis höchstens 48 Monatsraten** zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist.

Auf die Kosten einer anwaltlichen Vertretung erstreckt sich die Prozesskostenhilfe, wenn das Gericht der Partei einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin **beordnet**. Dies muss besonders beantragt werden. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich bei dem Gericht **zugelassen** sein. Sollte dies nicht zutreffen, kann das Gericht dem Beordnungsantrag nur entsprechen, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin auf die Vergütung der Mehrkosten verzichtet.

Verbessern sich die Verhältnisse der Partei **wesentlich**, kann sie vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von **vier Jahren seit Prozessende** zu Zahlungen herangezogen werden, u.U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung. **Verschlechtern** sich ihre Verhältnisse, ist eine Veränderung etwa festgesetzter Raten zugunsten der Partei möglich.

Welche Risiken sind zu beachten?

Wer einen Rechtsstreit führen muss, sollte sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten informieren lassen. Dies gilt auch bei Prozesskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kostenrisiko aus.

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die die gegnerische Partei für ihre Prozessführung, z.B. für ihre anwaltliche Vertretung, aufwendet. **Verliert eine Partei den Prozess, so muss sie dem Gegner diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn ihr Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist.** Eine Ausnahme gilt in der **Arbeitsgerichtsbarkeit**; hier hat die unterliegende Partei in der ersten Instanz die Kosten der gegnerischen Prozessvertretung nicht zu erstatten.

Schon für eine anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Prozesskostenhilfe entstehen Kosten. Diese muss die Partei begleichen, wenn ihrem Antrag auf Prozesskostenhilfe nicht entsprochen wird.

Das Gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

Allgemeine Fassung

Wie erhält man Prozesskostenhilfe?

Erforderlich ist ein **Antrag**. In dem Antrag muss das Streitverhältnis ausführlich und vollständig dargestellt sein. Es muss sich aus ihm für das Gericht die vom Gesetz geforderte „hinreichende Aussicht auf Erfolg“ (s. oben) schlüssig ergeben. Die **Beweismittel** sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei auch über das **Beratungshilfegesetz** informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen eine kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag sind außerdem eine **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende **Belege** beizufügen. **Für die Erklärung muss der vorliegende Vordruck benutzt werden.** Prozesskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit **nach Vorlage** des vollständigen Antrags einschließlich dieser Erklärung und aller notwendigen Belege bewilligt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Prozesskostenhilfe über Mittel, die von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden. Es muss deshalb prüfen, ob ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe besteht. Der Vordruck soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch und füllen Sie ihn vollständig und gewissenhaft aus.

Die Ausfüllhinweise zum Vordruck finden Sie im Folgenden. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, an Ihre Rechtsanwältin oder das Gericht wenden.

Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Bitte fügen Sie die **notwendigen Belege** nach dem jeweils neuesten Stand bei, nummerieren Sie sie und tragen Sie die Nummer in dem dafür vorgesehenen Kästchen am Rand jeweils ein.

Fehlende Belege können zur **Versagung** der Prozesskostenhilfe führen, **unvollständige** oder **unrichtige** Angaben auch zu ihrer **Aufhebung** und zur Nachzahlung der inzwischen angefallenen Kosten. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen.

Ausfüllhinweise

Füllen Sie den Vordruck bitte in **allen Teilen vollständig** aus. Wenn Fragen zu **verneinen** sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Wenn ein solches nicht vorgesehen ist, tragen Sie bitte das Wort „nein“ oder einen waagerechten Strich ein.

- (A) Bitte bezeichnen Sie auch die **Erwerbstätigkeit**, aus der Sie Einnahmen (Abschnitt ⑤ des Vordrucks) beziehen. Ihren **Familienstand** können Sie abgekürzt (l = ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; gesch = geschieden; verw = verwitwet) angeben.
- (B) Sollten Sie eine **Rechtsschutzversicherung** haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob diese die Kosten übernimmt. **Fügen Sie bitte in jedem Fall den Versicherungsschein bei.** Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Versicherung, Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin nach. Falls Ihre Versicherung die Übernahme der Kosten ablehnt, fügen Sie bitte auch den Ablehnungsbescheid bei. Entsprechendes gilt, wenn die Kosten von einer **anderen Stelle** oder **Person** (z.B. Haftpflichtversicherung, Arbeitgeber) übernommen werden oder wenn Sie eine kostenlose Prozessvertretung durch eine Organisation (z.B. **Mieterverein, Gewerkschaft**) beanspruchen können.
- (C) Die Frage ist auch dann zu bejahen, wenn Ihnen die Leistungen nicht als Unterhaltsrente, sondern als **Naturalleistung** (z.B. freie Wohnung, Verpflegung, sonstige Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) gewährt werden. Der Betrag dieser Leistungen ist unter ⑥ „Andere Einnahmen“ einzutragen.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person Ihr **getrennt lebender Ehegatte** ist oder mit Ihnen in **gerader Linie verwandt** ist (z.B. Vater/Mutter) und Ihr Prozess eine persönliche Angelegenheit betrifft (z.B. Unterhaltsprozess, Scheidungssache), benötigt das Gericht zusätzlich Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Person. Für den getrennt lebenden Ehegatten können die Angaben in den Abschnitten ⑥ bis ⑧ dieses Vordrucks gemacht werden. In den übrigen Fällen bitte ein **Zweitstück** dieses Vordrucks verwenden. Streichen Sie in diesem in der ersten Zeile unter (A) die Worte „Die Prozesskostenhilfe wird beantragt von“ und schreiben Sie darüber – je nachdem wer Ihnen den Unterhalt gewährt – die für Ihren Fall zutreffende Bezeichnung „[Eltern] [Vater] [Mutter] der Person, die Prozesskostenhilfe beantragt“. Bitte lassen Sie es dann von den Eltern bzw. dem Elternteil in den Abschnitten (A) ⑥ bis ⑧ ausfüllen und unterschreiben und fügen Sie es Ihrer Erklärung bei.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person die Mitwirkung ablehnt, geben Sie bitte den Grund der Weigerung sowie das an, was Ihnen über deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bekannt ist.

- Ⓓ Wenn Sie **Angehörigen** Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören z.B. auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht.

- Ⓔ **Zu Ihren Angaben müssen Sie die notwendigen Belege beifügen.**

Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die **Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung**. Falls Sie monatlich weniger oder mehr verdienen, geben Sie bitte die niedrigeren bzw. höheren Durchschnittseinnahmen an. Erläutern Sie diese auf einem besonderem Blatt, Urlaubs-, Weihnachtsgeld und andere einmalige und unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter „Andere Einnahmen“ angeben. Beizufügen sind:

1. eine **Lohn- oder Gehaltsabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung**;
2. falls vorhanden, der **letzte Bescheid des Finanzamts über einen Lohnsteuerjahresausgleich** oder die **Einkommenssteuer**, sonst die **Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, aus der die Brutto- und Nettoeinnahmen des Vorjahrs ersichtlich sind**.

Einnahmen aus **selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb** oder **Land- und Forstwirtschaft** sind in einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das Gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden **Betriebsausgaben** als Abzüge unter Ⓔ 4. Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem besonderen Blatt anhand eines **Zwischenabschlusses** mit dem sich aus ihnen ergebenden Reingewinn dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen; die in den Vordruck einzusetzenden Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben sind daraus zeitanteilig zu errechnen. Auf Anforderung des Gerichts sind die Betriebsleistungen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenen Belegen nachzuweisen. Der **letzte Jahresabschluss** und der **letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben**, sind beizufügen.

Bei Einnahmen aus **Vermietung und Verpachtung** und aus **Kapitalvermögen** (z.B. Spargeld, Dividenden) bitte ein **Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen** eintragen.

Wenn Sie **Unterhaltszahlungen** für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe unter „Andere Einnahmen“ nur der für Ihren Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge bitte im letzten Feld des Abschnitts Ⓔ angeben.

Beispiele für **andere Einnahmen** sind auch Leistungen wie Pensionen, Versorgungsbezüge, Renten jeglicher Art, Ausbildungsförderung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und dergleichen. Der **letzte Bewilligungsbescheid** und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt, sind beizufügen.

Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner alle sonstigen, in den vorhergehenden Zeilen des Vordrucks nicht erfassten Einnahmen, auch Naturalleistungen (z.B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge; freie Wohnung jedoch nur, wenn unter Ⓔ Wohnkosten angegeben werden).

- Ⓕ Als **Abzüge** können Sie geltend machen:

- 1 die auf das Einkommen entrichteten **Steuern** (auch Kirchen-, Gewerbesteuer, nicht Umsatzsteuer);
- 2 Pflichtbeiträge zur **Sozialversicherung** (Renten-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung);
- 3 Beiträge zu **öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen**, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem besonderen Blatt, falls dies nicht eindeutig aus den beizufügenden Belegen (z.B. Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht;
- 4 **Werbungskosten**, d.h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (z.B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn Sie Kosten der **Fahrt zur Arbeit** geltend machen, ist die einfache Entfernung in km anzugeben, bei Benutzung eines PKW auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbständiger Arbeit hier bitte die **Betriebsausgaben** angeben; soweit diese Aufwendungen zugleich unter Ⓔ 1, 2, oder 3 oder unter 1 fallen, dürfen sie jedoch nur einmal abgesetzt werden.

- Ⓒ Hier sind **alle Vermögenswerte** (auch im Ausland angelegte) anzugeben, die Ihnen und Ihrem Ehegatten gehören. Sollten eine oder mehrere dritte Personen Miteigentümer sein, bitte den Anteil bezeichnen, der Ihnen bzw. Ihrem Ehegatten gehört.

Prozesskostenhilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zum Beispiel:

- ein eigengenutztes angemessenes Hausgrundstück (Familienheim);
- kleinere Barbeträge oder Geldwerte (Beträge bis insgesamt 2.600 Euro für die hilfebedürftige Partei zuzüglich 256 Euro für jede Person, die von ihr überwiegend unterhalten wird, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Betrag anzusehen).

Diese Vermögenswerte müssen Sie aber trotzdem angeben.

Hausrat, Kleidung sowie Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden, müssen nur dann angegeben werden, wenn sie den Rahmen des Üblichen übersteigen oder wenn es sich um Gegenstände von hohem Wert handelt.

Ist **Grundvermögen** vorhanden, das bebaut ist, geben Sie ggf. bitte auch die jeweilige Gesamtfläche an, die für Wohnzwecke bzw. einen gewerblichen Zweck genutzt wird, nicht nur die von Ihnen und Ihren Angehörigen (oben Ⓒ) genutzte Fläche.

In der letzten Spalte des Abschnitts ist bei **Grundvermögen** der **Verkehrswert** (nicht Einheits- oder Brandversicherungswert) anzugeben, bei **Bauspar-, Bank-, Giro-, Sparkonten** u. dgl. die derzeitige **Guthabenhöhe**, bei **Wertpapieren** der derzeitige **Kurswert** und bei einer **Lebensversicherung** der Wert, mit dem sie **beliehen** werden kann.

Unter „**Sonstige Vermögenswerte**“ fallen auch Forderungen und Außenstände, in Scheidungsverfahren insbesondere auch der Anspruch aus Zugewinn.

Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine besondere Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.

- Ⓓ Wenn **Wohnkosten** geltend gemacht werden, bitte Wohnfläche und Art der Heizung angeben. Die Kosten bitte wie im Vordruck vorgesehen aufschlüsseln.

Mietnebenkosten sind außer den gesondert anzugebenden **Heizungskosten** die auf die Mieter umgelegten **Betriebskosten** (Grundsteuer, Entwässerung, Straßenreinigung, Aufzug, Hausreinigung, Gemeinschaftsantenne usw.).

Zu der **Belastung aus Fremdmitteln** bei **Wohneigentum** gehören insbesondere die Zins- und Tilgungsraten auf Darlehen/Hypotheken/Grundschulden, die für den Bau, den Kauf oder die Erhaltung des Familienheims aufgenommen worden sind. **Nebenkosten** sind auch hier außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die Betriebskosten.

Sollten Sie sich den Wohnraum mit einer anderen Person als einem Angehörigen (oben Ⓒ) teilen, tragen Sie bitte nur die auf Sie entfallenden anteiligen Beträge ein.

Die notwendigen Belege (z.B. Mietvertrag, Darlehensurkunden, Nebenkostenabrechnung) **müssen beiliegend** werden.

- Ⓔ Auch über die monatlichen Zahlungen und die derzeitige Höhe der Restschuld sind die notwendigen Belege beizufügen, wenn die Zahlungsverpflichtung für die Anschaffung eines unter Ⓒ anzugebenden Vermögensgegenstandes eingegangen worden ist oder wenn sie unter Ⓔ als besondere Belastung geltend gemacht wird.

- Ⓕ Wenn Sie eine **besondere Belastung** geltend machen, bitte den Monatsbetrag oder die anteiligen Monatsbeträge angeben, die von Ihren Einnahmen bzw. den Einnahmen Ihres Ehegatten abgesetzt werden sollen. Bitte fügen Sie außer den Belegen auf einem besonderen Blatt eine Erläuterung bei. Eine Unterhaltsbelastung des Ehegatten aus seiner früheren Ehe kann hier angegeben werden. Auch hohe Kreditraten können als besondere Belastung absetzbar sein. Aus den Einzelangaben dazu unter Ⓔ des Vordrucks muss sich ergeben, wofür seit wann und bis wann die Ratenverpflichtung besteht. Anzugeben ist ferner, ob Sie die Kreditraten laufend begleichen, Ihre tatsächlichen Zahlungen müssen Sie belegen.

- Ⓖ Die Erklärung ist in der letzten Zeile von der Partei selbst bzw. der Person zu unterschreiben, die sie gesetzlich vertritt.

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- Anlage zum Antrag auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe; die notwendigen Belege sind beizufügen. -

Geschäftsnummer des Gerichts

(A)

Die Prozesskostenhilfe wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsname):		Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)			Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr.	
Antragstellende Partei wird gesetzlich vertreten von (Name, Vorname, Anschrift, Telefon):				

(B) Trägt eine Rechtsschutzversicherung oder andere Stelle/Person (z.B. Gewerkschaft, Arbeitgeber, Mieterverein) die Kosten Ihrer Prozessführung?
 Nein Ja, in voller Höhe Ja, in Höhe von EUR: _____

(C) Beziehen Sie Unterhaltsleistungen (z.B. Unterhaltszahlungen; Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft)?
 Nein Ja, von Eltern/Vater/Mutter (Bitte auf Zweitstück dieses Vordrucks Angaben über deren/dessen Verhältnisse - s. Hinweise) Ja, vom getrenntlebenden/geschiedenen Ehegatten Ja, von anderer Person

(D)

Angehörige, denen Sie Unterhalt gewähren	Geburtsdatum	Familienverhältnis (z.B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewähren: Monatsbetrag in EUR	Haben die Angehörigen eigene Einnahmen? (z.B. Ausbildungsvergütung; Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil)
Name, Vorname (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto
1				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto
2				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto
3				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto
4				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto
5				<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, EUR mtl. netto

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und den letzten hierüber erhaltenen Bescheid beifügen, sind Angaben zu (E) bis (J) entbehrlich, sofern das Gericht nicht etwas anordnet.

(E)

Bruttoeinnahmen	Haben Sie Einnahmen aus		Hat Ihr Ehegatte Einnahmen aus	
	Nein	Ja, EUR mtl. brutto	Nein	Ja, EUR mtl. brutto
Bitte unbedingt beachten: Die notwendigen Belege (z.B. Lohnbescheinigung der Arbeitsstelle) müssen beigelegt werden.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	nichtselbständiger Arbeit?		nichtselbständiger Arbeit?	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft?		selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land-, Forstwirtschaft?	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
	Vermietung und Verpachtung?		Vermietung und Verpachtung?	
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Kapitalvermögen		Kapitalvermögen		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Kindergeld		Kindergeld		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Wohngeld?		Wohngeld?		
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)?	<input type="checkbox"/>	Ja, _____ und zwar EUR brutto	<input type="checkbox"/>	Ja, _____ und zwar EUR brutto
		EUR brutto		EUR brutto
		EUR brutto		EUR brutto

Bitte Art und Bezugszeitraum angeben z.B. Unterhaltsrente mtl., Altersrente mtl., Weihnachts-/Urlaubsgeld jähr., Arbeitslosengeld mtl., Arbeitslosengeld II mtl., Sozialgeld mtl., Ausbildungslösg., mtl., Krankengeld mtl.

Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

(F)

Abzüge	Welche Abzüge haben Sie?		Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte?	
	1	EUR mtl.	1	EUR mtl.
Bitte kurz bezeichnen z.B. <input type="checkbox"/> Lohnsteuer <input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge <input type="checkbox"/> Lebensversich. <input type="checkbox"/> Fahrt zur Arbeit, .../Km einfache Entfernung	1	Steuern	1	Steuern
	2	Sozialversicherungsbeiträge	2	Sozialversicherungsbeiträge
	3	Sonstige Versicherung	3	Sonstige Versicherung
	4	Werbungskosten, Betriebsausgaben	4	Werbungskosten, Betriebsausgaben

Die notwendigen Belege müssen beigelegt werden.

Allgemeine Fassung

G Ist Vermögen vorhanden?	A B oder C	In dieser Spalte mit Großbuchstaben bitte jeweils angeben, wem der Gegenstand gehört: A = mir allein B = meinem Ehegatten allein C = meinem Ehegatten und mir gemeinsam	Verkehrswert, Guthabenhöhe, Betrag in EUR	Beleg Nr.
Grundvermögen? (z.B. Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Nutzungsart, Lage, Größe, Grundbuchbezeichnung, Jahr der Bezugsfertigkeit, Einheits-, Brandversicherungswert:		
Bausparkkonten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Bausparkkasse, voraussichtlicher oder feststehender Auszahlungstermin, Verwendungszweck:		
Bank-, Giro-, Sparkonten u. dgl.? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Kreditinstitut, Guthabenart:		
Kraftfahrzeuge? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr:		
Sonstige Vermögenswerte, Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Bezeichnung der Gegenstände:		

H Wohnkosten Angaben sind zu belegen	Größe des Wohnraums, den Sie mit Ihren oben unter ① bezeichneten Angehörigen bewohnen	Größe in m ²	Art der Heizung (z.B. „Zentrale Ölheizung“)				Beleg Nr.
Wenn Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis bewohnen	Miete ohne Mietnebenkosten EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
Wenn Sie den Raum als Eigentümer, Miteigentümer, Erbbauberechtigter o. dgl. bewohnen	Belastung aus Fremdmitteln EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbetrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	
Genaue Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln (z.B. „... % Zinsen, ... % Tilgung aus Darlehen der Sparkasse ... für Kauf des Eigenheims; Zahlungen laufen bis ...“):				Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	

I Sonstige Zahlungsverpflichtungen	Bitte angeben, an wen, wofür, seit wann die Zahlungen geleistet werden und bis wann sie laufen (z.B. „Ratenkredit der ... Bank vom ... Kauf eines PKW; Raten laufen bis ...“):	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	Beleg Nr.

J Als besondere Belastung mache ich geltend:	Besondere Belastung (z.B. Mehrausgaben für körperbehinderten Angehörigen) bitte begründen. Die Angaben sind zu belegen.	Ich bringe dafür auf EUR mtl.	Ehegatte bringt dafür auf EUR mtl.	Beleg Nr.

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Vordruck habe ich erhalten.

Anzahl Ort, Datum Belege füge ich bei.	Aufgenommen:	Unterschrift der Partei oder der Person, die Sie gesetzlich vertritt Unterschrift, Amtsbezeichnung
---	--------------	---

K

Hinweisblatt zum Vordruck für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Verfahrenskostenhilfe

- Bitte bewahren Sie dieses Blatt bei Ihren Unterlagen auf -

Allgemeine Hinweise

Wozu Verfahrenskostenhilfe?

Ein Verfahren vor einem Gericht kostet Geld. Wer einen Antrag stellen will, muss für das Verfahren in der Regel Gerichtskosten zahlen. Schreibt das Gesetz eine anwaltliche Vertretung vor oder ist aus sonstigen Gründen anwaltliche Vertretung notwendig, kommen die Kosten für diese hinzu. Entsprechende Kosten entstehen Beteiligten, die sich gegen einen Antrag verteidigen.

Die Verfahrenskostenhilfe will Beteiligten, die diese Kosten nicht aufbringen können, die Verfolgung oder Verteidigung ihrer Rechte ermöglichen.

Wer erhält Verfahrenskostenhilfe?

Dazu schreibt das Gesetz vor:

Ein Beteiligter, der nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Verfahrensführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen kann, erhält auf Antrag Verfahrenskostenhilfe, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Einen **Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe** hat danach, wer
- ein Verfahren führen muss und die dafür erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann **und**
- nach Einschätzung des Gerichts nicht nur geringe Aussichten hat, das Verfahren zu gewinnen.

Ein Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe besteht **nicht**, wenn eine **Rechtsschutzversicherung** oder eine **andere Stelle** die Kosten übernimmt.

Sie kann ferner z. B. dann nicht gewährt werden, wenn der Ehegatte oder bei einem unverheirateten Kind die Eltern oder ein Elternteil aufgrund **gesetzlicher Unterhaltspflicht** für die Kosten aufkommen müssen.

Was ist Verfahrenskostenhilfe?

Die Verfahrenskostenhilfe bewirkt, dass der Beteiligte auf die Gerichtskosten und auf die Kosten seiner anwaltlichen Vertretung je nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen **keine Zahlungen** oder **Teilzahlungen** zu leisten hat. Aus seinem Einkommen hat er gegebenenfalls **bis höchstens 48 Monatsraten** zu zahlen, deren Höhe gesetzlich festgelegt ist.

Auf die Kosten einer anwaltlichen Vertretung erstreckt sich die Verfahrenskostenhilfe, wenn das Gericht dem Beteiligten einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin **beordnet**. Dies muss besonders beantragt werden. Der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin muss grundsätzlich bei dem Gericht **zugelassen** sein. Sollte dies nicht zutreffen, kann das Gericht dem Beordnungsantrag nur entsprechen, wenn der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin auf die Vergütung der Mehrkosten verzichtet.

Verbessern sich die Verhältnisse des Beteiligten **wesentlich**, kann er vom Gericht auch noch nachträglich bis zum Ablauf von **vier Jahren seit Verfahrensende** zu Zahlungen herangezogen werden, u. U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten seiner anwaltlichen Vertretung. **Verschlechtern** sich seine Verhältnisse, ist eine Veränderung etwa festgesetzter Raten zugunsten des Beteiligten möglich.

Welche Risiken sind zu beachten?

Wer ein Verfahren führen muss, sollte sich zunächst möglichst genau über die Höhe der zu erwartenden Gerichts- **und** Anwaltskosten informieren lassen. Dies gilt auch bei Verfahrenskostenhilfe. Sie schließt nicht jedes Kostenrisiko aus.

Insbesondere erstreckt sie sich nicht auf die Kosten, die der gegnerische Beteiligte für seine Verfahrensführung, z. B. für seine anwaltliche Vertretung, aufwendet. **Verliert ein Beteiligter das Verfahren, so muss er dem Gegner diese Kosten in der Regel auch dann erstatten, wenn ihm Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist.**

Schon für eine anwaltliche Vertretung im Verfahren über die Verfahrenskostenhilfe entstehen Kosten. Diese muss der Beteiligte begleichen, wenn seinem Antrag auf Verfahrenskostenhilfe nicht entsprochen wird. Das gleiche gilt für bereits entstandene und noch entstehende Gerichtskosten.

Vorläufige FamFG-Fassung

Wie erhält man Verfahrenskostenhilfe?

Erforderlich ist ein **Antrag**. In dem Antrag muss das Verfahrensverhältnis ausführlich und vollständig dargestellt sein. Es muss sich aus ihm für das Gericht die vom Gesetz geforderte „hinreichende Aussicht auf Erfolg“ (s. oben) schlüssig ergeben. Die **Beweismittel** sind anzugeben. Zu diesen Fragen sollten Sie sich, wenn nötig, anwaltlich beraten lassen. Lassen Sie sich dabei auch über das **Beratungshilfegesetz** informieren, nach dem Personen mit geringem Einkommen und Vermögen eine kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen können.

Dem Antrag sind außerdem eine **Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** (Familienverhältnisse, Beruf, Vermögen, Einkommen und Lasten) sowie entsprechende **Belege** beizufügen. **Für die Erklärung muss der vorliegende Vordruck benutzt werden.** Verfahrenskostenhilfe kann grundsätzlich nur für die Zeit **nach Vorlage** des vollständigen Antrags einschließlich dieser Erklärung und aller notwendigen Belege bewilligt werden.

Das Gericht verfügt mit der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe über Mittel, die von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden. Es muss deshalb prüfen, ob ein Anspruch auf Verfahrenskostenhilfe besteht. Der Vordruck soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Lesen Sie den Vordruck sorgfältig durch und füllen Sie ihn vollständig und gewissenhaft aus.

Die Ausfüllhinweise zum Vordruck finden Sie im Folgenden. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich an Ihren Rechtsanwalt, an Ihre Rechtsanwältin oder an das Gericht wenden.

Sollte der Raum im Vordruck nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigegefügte Blatt hin.

Bitte fügen Sie die **notwendigen Belege** nach dem jeweils neuesten Stand bei, nummerieren Sie sie und tragen Sie die Nummer in dem dafür vorgesehenen Kästchen am Rand jeweils ein.

Fehlende Belege können zur **Versagung** der Verfahrenskostenhilfe führen, **unvollständige** oder **unrichtige** Angaben auch zu ihrer **Aufhebung** und zur Nachzahlung der inzwischen angefallenen Kosten. Bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben können eine **Strafverfolgung** nach sich ziehen.

Ausfüllhinweise

Füllen Sie den Vordruck bitte in **allen Teilen vollständig** aus. Wenn Fragen zu **verneinen** sind, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Kästchen an. Wenn ein solches nicht vorgesehen ist, tragen Sie bitte das Wort „nein“ oder einen waagerechten Strich ein.

- (A) Bitte bezeichnen Sie auch die **Erwerbstätigkeit**, aus der Sie Einnahmen (Abschnitt (E) des Vordrucks) beziehen. Ihren **Familienstand** können Sie abgekürzt (l = ledig; vh = verheiratet; gtrl = getrennt lebend; gesch = geschieden; verw = verwitwet) angeben.
- (B) Sollten Sie eine **Rechtsschutzversicherung** haben, prüfen Sie bitte zuerst, ob diese die Kosten übernimmt. **Fügen Sie bitte in jedem Fall den Versicherungsschein bei.** Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Versicherung, Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin nach. Falls Ihre Versicherung die Übernahme der Kosten ablehnt, fügen Sie bitte auch den Ablehnungsbescheid bei. Entsprechendes gilt, wenn die Kosten von einer **anderen** Stelle oder Person (z. B. Haftpflichtversicherung, Arbeitgeber) übernommen werden oder wenn Sie eine kostenlose Verfahrensvertretung durch eine Organisation (z. B. **Mieterverein, Gewerkschaft**) beanspruchen können.
- (C) Die Frage ist auch dann zu bejahen, wenn Ihnen die Leistungen nicht als Unterhaltsrente, sondern als **Naturalleistung** (z. B. freie Wohnung, Verpflegung, sonstige Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft) gewährt werden. Der Betrag dieser Leistungen ist unter (E) „Andere Einnahmen“ einzutragen.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person Ihr **getrennt lebender Ehegatte** ist oder mit Ihnen **in gerader Linie verwandt** ist (z. B. Vater/Mutter) und Ihr Verfahren eine persönliche Angelegenheit betrifft (z. B. Unterhaltsverfahren, Scheidungssache), benötigt das Gericht zusätzlich Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Person. Für den getrennt lebenden Ehegatten können die Angaben in den Abschnitten (E) bis (J) dieses Vordrucks gemacht werden. In den übrigen Fällen bitte ein **Zweitstück** dieses Vordrucks verwenden. Streichen Sie in diesem in der ersten Zeile unter (A) die Worte „Die Verfahrenskostenhilfe wird beantragt von“ und schreiben Sie darüber - je nachdem wer Ihnen den Unterhalt gewährt - die für Ihren Fall zutreffende Bezeichnung „(Eltern) (Vater) (Mutter) der Person, die Verfahrenskostenhilfe beantragt“. Bitte lassen Sie es dann von den Eltern bzw. dem Elternteil in den Abschnitten (A), (D) bis (J) ausfüllen und unterschreiben und fügen Sie es Ihrer Erklärung bei.

Falls die unterhaltsverpflichtete Person die Mitwirkung ablehnt, geben Sie bitte den Grund der Weigerung sowie das an, was Ihnen über deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse bekannt ist.

(D) Wenn Sie **Angehörigen** Unterhalt gewähren, wird dies bei der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe berücksichtigt. Deshalb liegt es in Ihrem Interesse, wenn Sie angeben, welchen Personen Sie Unterhalt leisten, ob Sie den Unterhalt ausschließlich durch Geldzahlungen erbringen und ob die Personen eigene Einnahmen haben. Zu den eigenen Einnahmen einer Person, der Sie Unterhalt gewähren, gehören z. B. auch Unterhaltszahlungen eines Dritten, insbesondere diejenigen des anderen Elternteils für das gemeinsame Kind, oder eine Ausbildungsvergütung, die ein unterhaltsberechtigtes Kind bezieht.

(E) **Zu Ihren Angaben müssen Sie die notwendigen Belege beifügen.**

Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit sind insbesondere Lohn oder Gehalt. Anzugeben sind die **Bruttoeinnahmen des letzten Monats vor der Antragstellung**. Falls Sie monatlich weniger oder mehr verdienen, geben Sie bitte die niedrigeren bzw. höheren Durchschnittseinnahmen an. Erläutern Sie diese auf einem besonderen Blatt. Urlaubs-, Weihnachtsgeld und andere einmalige oder unregelmäßige Einnahmen bitte gesondert unter „Andere Einnahmen“ angeben. Beizufügen sind:

1. eine **Lohn- oder Gehaltsabrechnung der Arbeitsstelle für die letzten zwölf Monate vor der Antragstellung**;
2. falls vorhanden, der **letzte Bescheid des Finanzamts über einen Lohnsteuerjahresausgleich** oder die **Einkommenssteuer**, sonst die **Lohnsteuerbescheinigung der Arbeitsstelle, aus der die Brutto- und Nettobezüge des Vorjahres ersichtlich sind**.

Einnahmen aus **selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft** sind in einem aktuellen Monatsbetrag anzugeben. Das Gleiche gilt für die Eintragung der entsprechenden **Betriebsausgaben als Abzüge** unter (F) 4. Stellen Sie die Monatsbeträge bitte auf einem besonderen Blatt anhand eines **Zwischenabschlusses** mit dem sich aus Ihnen ergebenden Reingewinn dar. Saisonale oder sonstige Schwankungen im Betriebsergebnis sind durch angemessene Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen; die in den Vordruck einzusetzenden Monatsbeträge der Einnahmen und der Betriebsausgaben sind daraus zeitanteilig zu errechnen. Auf Anforderung des Gerichts sind die Betriebseinnahmen mit den entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen und die Betriebsausgaben mit den angefallenen Belegen nachzuweisen. Der **letzte Jahresabschluss** und der **letzte Steuerbescheid, aus dem sich die erzielten Einkünfte ergeben**, sind beizufügen.

Bei Einnahmen aus **Vermietung und Verpachtung** und aus **Kapitalvermögen** (z. B. Sparzinsen, Dividenden) bitte ein **Zwölftel der voraussichtlichen Jahreseinnahmen** eintragen.

Wenn Sie **Unterhaltszahlungen** für sich und Kinder beziehen, ist bei Ihrer Angabe unter „Andere Einnahmen“ nur der für Ihren Unterhalt bestimmte Betrag einzutragen. Die für die Kinder bestimmten Beträge bitte im letzten Feld des Abschnitts (D) angeben.

Beispiele für **andere Einnahmen** sind auch Leistungen wie Pensionen, Versorgungsbezüge, Renten jeglicher Art, Ausbildungsförderung, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und dergleichen. Der **letzte Bewilligungsbescheid** und die Unterlagen, aus denen sich die derzeitige Höhe der Leistungen ergibt, sind beizufügen.

Anzugeben mit ihrem Geldwert sind hier ferner **alle sonstigen**, in den vorhergehenden Zeilen des Vordrucks nicht erfassten **Einnahmen**, auch Naturalleistungen (z. B. Deputate, freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge; freie Wohnung jedoch nur, wenn unter (H) Wohnkosten angegeben werden).

(F) Als **Abzüge** können Sie geltend machen:

1. die auf das Einkommen entrichteten **Steuern** (auch Kirchen-, Gewerbesteuer, nicht Umsatzsteuer);
2. Pflichtbeiträge zur **Sozialversicherung** (Renten-, Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung);
3. Beiträge zu **öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen**, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; bitte erläutern Sie Art und Umfang der Versicherung auf einem besonderen Blatt, falls dies nicht eindeutig aus den beizufügenden Belegen (z. B. Versicherungsschein, Beitragsrechnung) hervorgeht;
4. **Werbungskosten**, d. h. die notwendigen Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen (z. B. auch Berufskleidung, Gewerkschaftsbeitrag). Wenn Sie Kosten der **Fahrt zur Arbeit** geltend machen, ist die einfache Entfernung in km anzugeben, bei Benutzung eines PKW auch der Grund, warum kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Bei Einnahmen aus selbständiger Arbeit hier bitte die **Betriebsausgaben** angeben; soweit diese Aufwendungen zugleich unter (F) 1., 2. oder 3. oder unter (J) fallen, dürfen sie jedoch nur einmal abgesetzt werden.

(G) Hier sind alle Vermögenswerte (auch im Ausland angelegte) anzugeben, die Ihnen und Ihrem Ehegatten gehören. Sollten eine oder mehrere dritte Personen Miteigentümer sein, bitte den Anteil bezeichnen, der Ihnen bzw. Ihrem Ehegatten gehört.

Verfahrenskostenhilfe kann auch dann bewilligt werden, wenn zwar Vermögenswerte vorhanden sind, diese aber zur Sicherung einer angemessenen Lebensgrundlage oder einer angemessenen Vorsorge dienen. Derartige Vermögenswerte sind zum Beispiel:

1. ein eigengenutztes angemessenes Hausgrundstück (Familienheim);
2. kleinere Barbeträge oder Geldwerte (Beträge bis insgesamt 2600 Euro für den hilfebedürftigen Beteiligten zuzüglich 256 Euro für jede Person, die von ihm überwiegend unterhalten wird, sind in der Regel als ein solcher kleinerer Betrag anzusehen).

Diese Vermögenswerte müssen Sie aber trotzdem angeben.

Hausrat, Kleidung sowie Gegenstände, die für die Berufsausbildung oder die Berufsausübung benötigt werden, müssen nur dann angegeben werden, wenn sie den Rahmen des Üblichen übersteigen oder wenn es sich um Gegenstände von hohem Wert handelt.

Ist **Grundvermögen** vorhanden, das bebaut ist, geben Sie ggf. bitte auch die jeweilige Gesamtfläche an, die für Wohnzwecke bzw. einen gewerblichen Zweck genutzt wird, nicht nur die von Ihnen und Ihren Angehörigen (oben (D)) genutzte Fläche.

In der letzten Spalte des Abschnitts ist bei **Grundvermögen** der **Verkehrswert** (nicht Einheits- oder Brandversicherungswert) anzugeben, bei **Bauspar-, Bank-, Giro-, Sparkonten** u. dgl. die derzeitige **Guthabenhöhe**, bei **Wertpapieren** der derzeitige Kurswert und bei einer **Lebensversicherung** der Wert, mit dem sie **beliehen** werden kann.

Unter „**Sonstige Vermögenswerte**“ fallen auch Forderungen und Außenstände, in Scheidungsverfahren insbesondere auch der Anspruch aus Zugewinn.

Sollte der Einsatz oder die Verwertung eines Vermögensgegenstandes für Sie und Ihre Familie eine besondere Härte bedeuten, erläutern Sie dies bitte auf einem besonderen Blatt.

- (H) Wenn **Wohnkosten** geltend gemacht werden, bitte Wohnfläche und Art der Heizung angeben. Die Kosten bitte wie im Vordruck vorgesehen aufschlüsseln.

Mietnebenkosten sind außer den gesondert anzugebenden **Heizungskosten** die auf die Mieter umgelegten **Betriebskosten** (Grundsteuer, Entwässerung, Straßenreinigung, Aufzug, Hausreinigung, Gemeinschaftsantenne usw.).

Zu der **Belastung aus Fremdmitteln** bei **Wohneigentum** gehören insbesondere die Zins- und Tilgungsraten auf Darlehen / Hypotheken / Grundschulden, die für den Bau, den Kauf oder die Erhaltung des Familienheims aufgenommen worden sind. **Nebenkosten** sind auch hier außer den gesondert anzugebenden Heizungskosten die Betriebskosten.

Sollten Sie sich den Wohnraum mit einer anderen Person als einem Angehörigen (oben (D)) teilen, tragen Sie bitte nur die auf Sie entfallenden anteiligen Beträge ein.

Die notwendigen Belege (z. B. Mietvertrag, Darlehensurkunden, Nebenkostenabrechnung) **müssen beigelegt werden.**

- (I) Auch über die monatlichen Zahlungen und die derzeitige Höhe der Restschuld sind die notwendigen Belege beizufügen, wenn die Zahlungsverpflichtung für die Anschaffung eines unter (G) anzugebenden Vermögensgegenstandes eingegangen worden ist oder wenn sie unter (J) als besondere Belastung geltend gemacht wird.
- (J) Wenn Sie eine **besondere Belastung** geltend machen, bitte den Monatsbetrag oder die anteiligen Monatsbeträge angeben, die von Ihren Einnahmen bzw. den Einnahmen Ihres Ehegatten abgesetzt werden sollen. Bitte fügen Sie außer den Belegen auf einem besonderen Blatt eine Erläuterung bei. Eine Unterhaltsbelastung des Ehegatten aus seiner früheren Ehe kann hier angegeben werden. Auch hohe Kreditraten können als besondere Belastung absetzbar sein. Aus den Einzelangaben dazu unter (I) des Vordrucks muss sich ergeben, wofür, seit wann und bis wann die Ratenverpflichtung besteht. Anzugeben ist ferner, ob Sie die Kreditraten laufend begleichen. Ihre tatsächlichen Zahlungen müssen Sie belegen.
- (K) Die Erklärung ist in der letzten Zeile von dem Beteiligten selbst bzw. der Person zu unterschreiben, die ihn gesetzlich vertritt.

Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Geschäftsnummer des Gerichts

- Anlage zum Antrag auf Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe; die notwendigen Belege sind beizufügen. -

A	Die Verfahrenskostenhilfe wird beantragt von (Name, Vorname, ggf. Geburtsname):	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nr.	
	Antragsstellender Beteiligter wird gesetzlich vertreten von (Name, Vorname, Anschrift, Telefon):			

B	Trägt eine Rechtsschutzversicherung oder andere Stelle / Person (z. B. Gewerkschaft, Arbeitgeber, Mieterverein) die Kosten Ihrer Verfahrensführung?		C	Beziehen Sie Unterhaltsleistungen (z. B. Unterhaltszahlungen; Versorgung im elterlichen Haushalt; Leistungen des Partners einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft?)			Beleg-Nr.
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, in voller Höhe <input type="checkbox"/>		Ja, in Höhe von EUR	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, von Eltern/Vater/Mutter (Bitte auf Zweitstück dieses Vordrucks Angaben über deren/dessen Verhältnisse – s. Hinweise) <input type="checkbox"/>	

D	Angehörige, denen Sie Unterhalt gewähren	Geburtsdatum	Familienverhältnis (z. B. Ehegatte, Kind, Schwiegermutter)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung gewähren: Monatsbetrag in Euro	Haben die Angehörigen eigene Einnahmen? (z. B. Ausbildungsvergütung, Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil)		Beleg-Nr.
					Nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. netto <input type="checkbox"/>	
	Name, Vorname (Anschrift, nur wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)						
	1				<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. netto <input type="checkbox"/>	
	2				<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. netto <input type="checkbox"/>	
	3				<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. netto <input type="checkbox"/>	
	4				<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. netto <input type="checkbox"/>	
	5				<input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. netto <input type="checkbox"/>	

Wenn Sie die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und den letzten hierüber erhaltenen Bescheid beifügen sind Angaben zu (E) bis (J) entbehrlich, sofern das Gericht nicht etwas anderes anordnet.

E	Bruttoeinnahmen Bitte unbedingt beachten: Die notwendigen Belege (z. B. Lohnbescheinigung der Arbeitsstelle) müssen beifügt werden.	Haben Sie Einnahmen aus		Hat Ihr Ehepartner Einnahmen aus?		Beleg-Nr.	
	nichtselbständiger Arbeit?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. brutto	nicht selbständiger Arbeit?	Nein <input type="checkbox"/>		Ja, EUR mit. brutto
	selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb / Land-, Forstwirtschaft?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. brutto	selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb / Land-, Forstwirtschaft?	Nein <input type="checkbox"/>		Ja, EUR mit. brutto
	Vermietung und Verpachtung?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. brutto	Vermietung und Verpachtung?	Nein <input type="checkbox"/>		Ja, EUR mit. brutto
	Kapitalvermögen?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit. brutto	Kapitalvermögen?	Nein <input type="checkbox"/>		Ja, EUR mit. brutto
	Kindergehalt?	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, EUR mit.	Kindergehalt?	Nein <input type="checkbox"/>		Ja, EUR mit.
	Wohngeld	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, <input type="checkbox"/>	Wohngeld	Nein <input type="checkbox"/>		Ja, EUR mit.

Bitte Art und Bezugszeitraum angeben: z. B.: Unterhaltsrente mit. Altersrente mit. Weihnachts- / Urlaubsgeld jährl. Arbeitslosengeld mit. Arbeitslosengeld II mit. Sozialgeld mit. Ausbildungsfördg. mit.	Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, und zwar <input type="checkbox"/>	Andere Einnahmen (auch einmalige oder unregelmäßige)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, und zwar <input type="checkbox"/>	
			EUR brutto			EUR brutto	
				EUR brutto			EUR brutto
				EUR brutto			EUR brutto

Falls zu den Einnahmen alle Fragen verneint werden: Auf welche Umstände ist dies zurückzuführen? Wie bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

F	Abzüge: Bitte kurz bezeichnen: z. B. (1) Steuern (2) Pflichtbeiträge (3) Lebensversicherung (4) Fahrt zur Arbeit km einfache Entfernung Die notwendigen Belege müssen beifügt werden.	Welche Abzüge haben Sie?	EUR mit.	Welche Abzüge hat Ihr Ehegatte?	EUR mit.	Beleg-Nr.
		(1) Steuern	EUR mit.	(1) Steuern	EUR mit.	
		(2) Sozialversicherungsbeiträge	EUR mit.	(2) Sozialversicherungsbeiträge	EUR mit.	
		(3) Sonstige Versicherung	EUR mit.	(3) Sonstige Versicherung	EUR mit.	
		(4) Werbungskosten, Betriebsausgaben	EUR mit.	(4) Werbungskosten, Betriebsausgaben	EUR mit.	

G	Ist Vermögen vorhanden?	A, B oder C	◀ In dieser Spalte mit Großbuchstaben bitte jeweils angeben, wem der Gegenstand gehört: A = mir allein, B = meinem Ehegatten allein, C = meinem Ehegatten und mir gemeinsam	Verkehrswert, Guthabenhöhe, Betrag in EUR	Beleg-Nr.
	Grundvermögen? (z. B. Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		Nutzungsart, Lage, Größe, Grundbuchbezeichnung, Jahr der Bezugserfüllung, Einheits-, Brandversicherungswert:		
	Bausparkkonten? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		Bausparkkasse, voraussichtlicher oder feststehender Auszahlungstermin, Verwendungszweck:		
	Bank-, Giro-, Sparkonten u. dgl.? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		Kreditinstitut, Guthabenwert:		
	Kraftfahrzeuge? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr:		
	Sonstige Vermögenswerte, (Lebensversicherung, Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Außenstände) Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		Bezeichnung der Gegenstände:		

H	Wohnkosten Angaben sind zu belegen	Größe des Wohnraumes, den Sie mit Ihren oben unter (D) bezeichneten Angehörigen bewohnen	Größe in m ²	Art der Heizung (z. B. „Zentrale Ölheizung“)			Beleg-Nr.
	Wenn Sie den Raum als Mieter oder in einem ähnlichen Nutzungsverhältnis bewohnen	Miete ohne Mietnebenkosten EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbeitrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.
	Wenn Sie den Raum als Eigentümer, Mitigentümer, Erbbauberechtigter o. dgl. bewohnen	Belastung aus Fremdmitteln EUR mtl.	Heizungskosten EUR mtl.	Übrige Nebenkosten EUR mtl.	Gesamtbeitrag EUR mtl.	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.
	Genauere Einzelangaben zu der Belastung aus Fremdmitteln (z. B. „... % Zinsen, ... % Tilgung aus Darlehen der Sparkasse ... für den Kauf des Eigenheims; Zahlungen laufen bis ...“):				Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.

I	Sonstige Zahlungsverpflichtungen Bitte angeben, an wen, wofür, seit wann die Zahlungen geleistet werden und bis wann sie laufen (z. B. Ratenkredit der Bank vom ... für den Kauf eines PKW, Raten laufen bis ...“):	Restschuld EUR	Ich zahle darauf EUR mtl.	Ehegatte zahlt EUR mtl.	Beleg-Nr.
----------	---	----------------	---------------------------	-------------------------	-----------

J	Als besondere Belastung mache ich geltend: Besondere Belastung (z. B. Mehrausgaben für körperbehinderte Angehörige) bitte begründen. Die Angaben sind zu belegen.	Ich bringe dafür auf EUR mtl.	Ehegatte bringt dafür auf EUR mtl.	Beleg-Nr.
----------	---	-------------------------------	------------------------------------	-----------

K Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Das Hinweisblatt zu diesem Vordruck habe ich erhalten.

Anzahl Belege füge ich bei		Aufgenommen:
Ort, Datum	Unterschrift des Beteiligten oder der Person, die ihn gesetzlich vertritt	Unterschrift, Amtsbezeichnung

Wichtiger Hinweis: Mit der Scheidung können sich, insbesondere bei einer Familienversicherung, Änderungen im Krankheitskostenschutz ergeben. Bei Zweifeln informieren Sie sich daher bitte bei Ihrem Leistungsträger.

Erläuterungen

zum Ausfüllen der Angaben zur Person und zu A. des Fragebogens zum Versorgungsausgleich

Den Fragebogen zum Versorgungsausgleich hat jeder Ehegatte für seine eigenen Versorgungsansprüche und -anwartschaften auszufüllen.

Zweck des Versorgungsausgleichs

Der Versorgungsausgleich soll dafür sorgen, dass die von jedem Ehegatten während der Ehe grundsätzlich für beide Ehegatten erwirtschafteten Anrechte auf spätere Alters- und Invaliditätsversorgung (Rente) bei der Scheidung so verteilt und zugeordnet werden, dass das Rentenversicherungskonto beider Ehegatten einen gleich hohen Zuwachs in der Ehezeit aufweist.

Angaben zur Person

Die Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum usw.) müssen vor allem den Eintragungen in der Geburtsurkunde entsprechen. Sie sind in erster Linie erforderlich, damit das Beitragskonto bei Ihrem Rentenversicherungsträger einwandfrei ermittelt werden kann. Diesem Zweck dienen auch die Fragen nach dem Geburtsnamen und den „früheren Namen“, unter denen die Versicherungsunterlagen möglicherweise verwahrt werden.

A 1. Angaben zur Versicherungsnummer

Die Versicherungsnummer ergibt sich aus Ihren aktuellen Versicherungsunterlagen.

A 2. Bisheriges Versicherungsverhältnis/Rentenbezug

Zur Klärung des bisherigen Versicherungsverhältnisses in der gesetzlichen Rentenversicherung wird um Beantwortung der Fragen a) bis e) gebeten.

Bitte beantworten Sie diese auch dann, wenn Sie **Beamtin/Beamter, Richterin/Richter oder Berufssoldat** sind und vor der Berufung in dieses Dienstverhältnis Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben.

a) Wurden Beitrags-, Ersatz- oder Anrechnungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt ?

Diese Frage ist immer dann zu bejahen, wenn Pflicht- oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt worden sind oder als gezahlt gelten (Beitragszeiten), für Zeiten der Erziehung eines Kindes Kindererziehungszeiten anzurechnen sind oder Ersatz- bzw. Anrechnungszeiten zurückgelegt worden sind.

Ersatzzeiten können sein:

Militärdienstzeiten – Kriegsgefangenschaft – Internierung oder Verschleppung – NS-Verfolgung – Zeiten des Gewahrsams aus politischen Gründen – Vertreibung – Flucht – Umsiedlung oder Aussiedlung.

Anrechnungszeiten können sein:

Zeiten einer Krankheit oder Rehabilitation (Kur) – Zeiten der Schwangerschaft oder Mutterschaft während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz – Arbeitslosigkeit – Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung oder Teilnahme an berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme nach Vollendung des 17. Lebensjahres – Zeiten einer versicherungsfreien Berufsausbildung (nach Abschluss der Zeiten einer schulischen Ausbildung) – Zeiten des Bezuges einer Rentnerrente vor dem 55. Lebensjahr.

Nachweise über eine Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Rentenversicherung sind u.a.:

Quittungskarten – Versicherungskarten – Versicherten- bzw. Versicherungsausweise – Aufrechnungsbescheinigungen – Beitragsbescheinigungen – Wiederstellungsbescheide – Bescheinigungen über in bar gezahlte oder überwiesene Beiträge – Versicherungsverläufe – Entgeltbescheinigungen (Versicherungskarten) aus dem Sozialversicherungsnachweisheft – Ablichtungen der Versicherungskarten – Seefahrtsbücher – Bescheinigungen der Reedereien – Bergmannsbuch – Abkehrscheine – Arbeitgeberbescheinigungen – Rentenbescheide.

Für die Rente bedeutsam können auch die Zeiten einer ausländischen Sozialversicherung sein. Sind solche Zeiten vorhanden, ist Frage F zu bejahen.

b) Haben Sie einem Sonder- oder Zusatzversorgungssystem in der früheren DDR angehört?

Hierzu zählen folgende Systeme:

Zusatzversorgungssysteme

1. Zusätzliche Altersversorgung der technischen Intelligenz, eingeführt mit Wirkung vom 17. August 1950.
2. Zusätzliche Altersversorgung der Generaldirektoren der zentral geleiteten Kombinate und ihnen gleichgestellte Leiter zentral geleiteter Wirtschaftsorganisationen, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1986.
3. Zusätzliche Altersversorgung für verdienstvolle Vorsitzende von Produktionsgenossenschaften und Leiter kooperativer Einrichtungen der Landwirtschaft, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1988.

4. Altersversorgung der Intelligenz an wissenschaftlichen, künstlerischen, pädagogischen und medizinischen Einrichtungen, eingeführt mit Wirkung vom 12. Juli 1951.
5. Altersversorgung der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, eingeführt mit Wirkung vom 01. August 1951 bzw. 01. Januar 1952.
6. Altersversorgung der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und anderer Hochschulkader in konfessionellen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1979.
7. Freiwillige zusätzliche Versorgung für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und andere Hochschulkader in konfessionellen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, eingeführt mit Wirkung vom 01. Juli 1988.
8. Freiwillige zusätzliche Versorgung für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und andere Hochschulkader in staatlichen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der Apotheker in privaten Apotheken, eingeführt mit Wirkung vom 01. Juli 1988.
9. Altersversorgung der Ärzte und Zahnärzte in eigener Praxis, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1959.
10. Altersversorgung der Ärzte und Zahnärzte in privaten Einrichtungen des Gesundheitswesens, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1959.
11. Freiwillige zusätzliche Versorgung für Tierärzte und andere Hochschulkader in Einrichtungen des staatlichen Veterinärwesens, eingeführt mit Wirkung vom 01. Juli 1988.
12. Altersversorgung der Tierärzte in eigener Praxis, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1959.
13. Zusätzliche Versorgung der künstlerisch Beschäftigten des Rundfunks, Fernsehens, Filmwesens sowie des Staatszirkusses der DDR und des VEB Deutsche Schallplatte, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1986.
14. Zusätzliche Versorgung der künstlerisch Beschäftigten in Theatern, Orchestern und staatlichen Ensembles, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1986.
15. Zusätzliche Versorgung für freiberuflich tätige Mitglieder des Schriftstellerverbandes der DDR, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1988.
16. Zusätzliche Altersversorgung für freischaffende bildende Künstler, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1989.
17. Zusätzliche Altersversorgung der Ballettmitglieder in staatlichen Einrichtungen, eingeführt mit Wirkung vom 01. September 1976.
18. Zusätzliche Versorgung der Pädagogen in Einrichtungen der Volks- und Berufsbildung, eingeführt mit Wirkung vom 01. September 1976.
19. Freiwillige zusätzliche Altersversorgung für hauptamtliche Mitarbeiter des Staatsapparates, eingeführt mit Wirkung vom 01. März 1971.
20. Freiwillige zusätzliche Altersversorgung für hauptamtliche Mitarbeiter gesellschaftlicher Organisationen, eingeführt mit Wirkung vom 01. Januar 1976, für hauptamtliche Mitarbeiter der Nationalen Front ab 01. Januar 1972.
21. Freiwillige zusätzliche Funktionsunterstützung für hauptamtliche Mitarbeiter der Gewerkschaft FDGB, eingeführt mit Wirkung vom 01. April 1971.
22. Freiwillige zusätzliche Altersversorgung für hauptamtliche Mitarbeiter der LDPD, eingeführt mit Wirkung vom 01. Oktober 1971.
23. Freiwillige zusätzliche Altersversorgung für hauptamtliche Mitarbeiter der CDU, eingeführt mit Wirkung vom 01. Oktober 1971.
24. Freiwillige zusätzliche Altersversorgung für hauptamtliche Mitarbeiter der DBD, eingeführt mit Wirkung vom 01. Oktober 1971.
25. Freiwillige zusätzliche Altersversorgung für hauptamtliche Mitarbeiter der NDPD, eingeführt mit Wirkung vom 01. Oktober 1971.
26. Freiwillige zusätzliche Altersversorgung für hauptamtliche Mitarbeiter der SED/PDS, eingeführt mit Wirkung vom 01. August 1968.

Sonderversorgungssysteme

1. Sonderversorgung der Angehörigen der Nationalen Volksarmee, eingeführt mit Wirkung vom 01. Juli 1957.
2. Sonderversorgung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs, eingeführt mit Wirkung vom 01. Juli 1954.
3. Sonderversorgung der Angehörigen der Zollverwaltung der DDR, eingeführt mit Wirkung vom 01. November 1970.
4. Sonderversorgung der Angehörigen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit / Amtes für Nationale Sicherheit, eingeführt mit Wirkung vom 01. März 1953.

Die Angaben dienen der Vervollständigung Ihres Rentenversicherungskontos.

c) Letzter Beitrag

Die Antwort ergibt sich aus den unter Buchst. a) angegebenen Unterlagen. Diese Frage ist bedeutsam für die Feststellung, welcher Versicherungsträger für die Auskunft über die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Versorgungsansparungen zuständig ist.

d) Welchen Beruf üben Sie aus oder haben Sie zuletzt ausgeübt?

Die Angaben dienen der Ermittlung des zuständigen Rentenversicherungsträgers.

e) Wird aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung eine Versichertenrente bezogen oder wurde eine solche beantragt?

Diese Frage ist nur zu bejahen, wenn zur Zeit der Auskunft eine Versicherungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird oder wenn ein Rentenantrag gestellt worden ist. Die Frage ist dagegen auch dann zu verneinen, wenn eine Rente gezahlt wurde und diese bereits wieder weggefallen ist oder wenn eine Hinterbliebenenrente gezahlt wird.

Wird eine Versichertenrente gezahlt oder ist eine Versichertenrente beantragt worden, so ist außerdem der Rentenversicherungsträger anzugeben, der die Rente zahlt oder bei dem der Antrag bearbeitet wird.

Fragebogen zum Versorgungsausgleich

Zu einer Ehescheidung gehört die Teilung aller während der Ehe erworbenen Ansprüche auf Altersvorsorge (Versorgungsausgleich). Dieser Fragebogen dient der Ermittlung dieser Anrechte. Bitte füllen Sie ihn sorgfältig aus. Hierzu sind Sie gesetzlich verpflichtet. Sollten Sie trotz sorgfältiger Prüfung eine Frage nicht beantworten können, lassen Sie diese bitte offen.

1. Personallen

Familiename	Vornamen (Rufname unterstreichen)	Geburtsname
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	Derzeit ausgeübter Beruf	Erlernerter Beruf
Anschrift: Straße, Hausnummer		Telefonnummer tagsüber
Postleitzahl	Wohnort	

2. Haben Sie Anrechte in einer gesetzlichen Rentenversicherung erworben (z. B. als Arbeiter oder Angestellter, Kindererziehungszeiten)?

Ja Nein

Name des Trägers der Rentenversicherung	Rentenversicherungsnummer																				
<input type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung _____ <input type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung Bund <input type="radio"/> Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	<table border="1"> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table>																				

3. Bei welchem Arbeitgeber sind Sie derzeit, bei welchen Arbeitgebern waren Sie seit der Eheschließung beschäftigt? Sind Ihnen betriebliche Altersversicherungen zugesagt worden? Bitte verwenden Sie ggf. ein Zusatzblatt.

Zeitraum	Arbeitgeber mit Anschrift	Betriebliche Altersversicherung zugesagt?	
		Ja	Nein
Jetziger Arbeitgeber			
seit		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frühere Arbeitgeber seit der Eheschließung			
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Sind oder waren Sie als Arbeiter oder Angestellter im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden, Bahn, Post, kirchlicher Bereich) tätig und haben Sie damit Anrechte aus einer Zusatzversicherung des öffentlichen Dienstes erworben?

Ja Nein

Name der Zusatzversicherungseinrichtung	Versicherungsnummer
Anschrift der Zusatzversicherungseinrichtung	

5. Sind oder waren Sie Beamter, Richter oder Berufssoldat?

Ja Nein

Name des Versorgungsträgers	Personalnummer
Anschrift des Versorgungsträgers	

6. Haben Sie Anrechte in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung erworben (z. B. als Arzt, Apotheker, Architekt, Notar, Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer)?

Ja Nein

Name des Versorgungswerkes	Versorgungsnummer
Anschrift des Versorgungswerkes	

7. Haben Sie einen privaten Altersvorsorgevertrag abgeschlossen?

(Hier sind insbesondere aufzuführen: „Riester-Rente“, „Rürup-Rente“, Verträge nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz, private Rentenversicherungen und private Kapitallebensversicherungen, letztere nur bei bereits ausgeübtem Rentenwahlrecht. Anzugeben sind auch Verträge bei einer ausländischen Versicherung.)

Ja Nein

Name des Versicherungsunternehmens	Versicherungsnummer
Anschrift des Versicherungsunternehmens	

Bei mehreren Versicherungen bitte Zusatzblatt verwenden.

8. Haben Sie Anrechte auf eine sonstige Alters- bzw. Invaliditätsversorgung (z. B. Landwirtschaftliche Alterskasse, Abgeordnetenversorgung, ausländische Versicherungen)?

Ja Nein

Name der Versorgungseinrichtung	Versorgungsnummer
Anschrift der Versorgungseinrichtung	

9. Beziehen Sie Leistungen wegen Invalidität (z. B. aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung)?

Ja Nein

Name des Versicherungsunternehmens	Versicherungsnummer
Anschrift des Versicherungsunternehmens	

Bei mehreren Versicherungen bitte Zusatzblatt verwenden.

10. Haben Sie mit Ihrem Ehegatten eine Vereinbarung zum Versorgungsausgleich abgeschlossen oder beabsichtigen Sie dies?

Ja, abgeschlossen Ja, beabsichtigt Nein
ggf. Vereinbarung in Kopie beifügen.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Fragebogen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift